



als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Dies soll nun in der 6. Fortschreibung übernommen werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



6. Die Feuerwehr war an der Gaußstraße, östlich der Innenstadt, hinter der Stadthalle, untergebracht. Sie wurde in einen Neubau an der Stockacher Straße umgesiedelt. Die bisherige Gemeinbedarfsfläche soll daher als Wohnbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



7. An der Freiburgstraße ist im Flächennutzungsplan noch eine Gemeinbedarfsfläche für das ehemalige Gesundheitsamt dargestellt. Das Gebäude wird schon länger nicht mehr vom Gesundheitsamt des Landkreises genutzt. Die Fläche wird daher zur Wohnbaufläche, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



8. An der Friedrichstraße ist im Flächennutzungsplan eine Gemeinbedarfsfläche für Kindergarten dargestellt. Der bestehende Kindergarten wurde geschlossen. Die Fläche wird als Wohnbaufläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



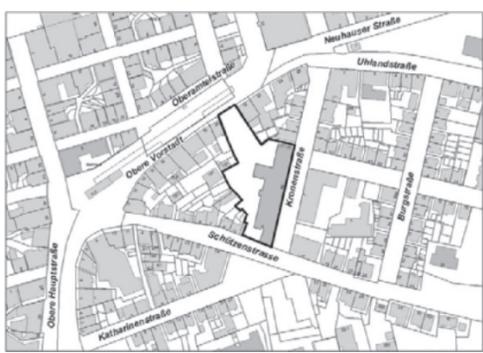
9. Im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Stockacher Straße Teil I“ ist der Neubau des Feuerwehr - Magazins realisiert worden. Der überwiegende Teil des Gesamtgrundstücks ist als Gewerbegebiet festgesetzt. Die südöstliche Fläche an der Straße „Im jungen Steigle“ ist Mischgebiet. Es werden die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung für die 6. Fortschreibung übernommen und entsprechend angepasst, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



10. Der Bereich zwischen der Katharinenstraße und dem Honberg hat sich als Mischgebiet entwickelt. Diese Entwicklung soll nun auch in der 6. Fortschreibung dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



11. An der Kronenstraße wurde in einem ehemaligen Fabrikgebäude die Hochschule untergebracht. Der Hochschulcampus wird daher als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Bisher war hier eine gemischte Baufläche dargestellt, siehe Abgrenzung Planausschnitt.



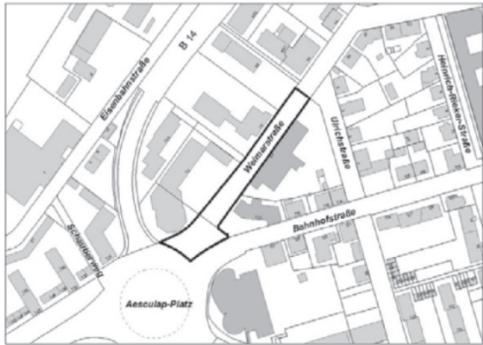
12. Das Birk-Areal (ehemalige Kartonagenfabrik) zwischen der Bahnhof-, Wilhelm-, Zeughaus- und Karlstraße wurde mit der Aussiedlung der Kartonagenfabrik umstrukturiert. Im südlichen Bereich des Quartiers wurde ein innerstädtisches Wohngebiet realisiert. Diese Fläche wird daher entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplans in der 6. Fortschreibung als Wohnbaufläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



13. Das Gebiet im Bereich der „Westlichen Innenstadt“ ist durch Wohnnutzung geprägt. Daher soll statt der gemischten Baufläche in der 6. Fortschreibung Wohnbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt



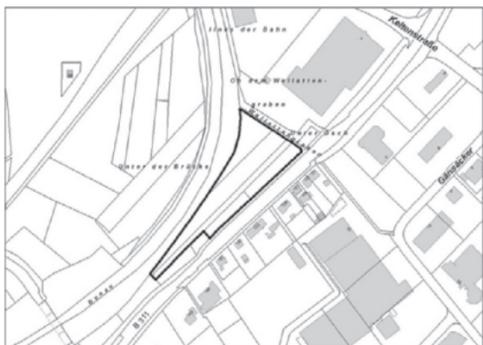
14. Mit dem Umbau des Kreisverkehrs Aesculap-Platz wurde die Weimarstraße abgehängt. Dies wird nun im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt



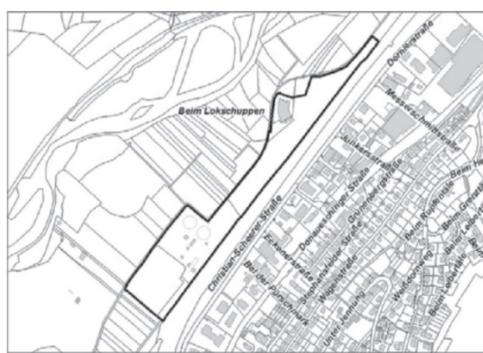
15. Die Fläche der bestehenden Tankstelle an der Bahnhof-/Friedrichstraße ist langfristig als Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Hier soll statt der gemischten Baufläche eine Fläche für Gemeinbedarf dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



16. Angrenzend an das Gewerbegebiet „Beim Roten Kreuz“ ist in Richtung Möhlingen im Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die im Gewerbegebiet ansässige Firma hat ihre Produktionsstätte erweitert. Die weggefallenen und zusätzlich erforderlichen Stellplätze wurden auf der landwirtschaftlichen Fläche gebaut. In der 6. Fortschreibung wird nun eine Anpassung an die Parkplatfläche vorgenommen und der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



17. Die Änderungspunkte Reitanlage und Loksuppen sind derzeit als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Da bereits die Reitanlage realisiert wurde und sich ebenso das Dampflok- und Modelleisenbahnmuseum seit 1994 an diesem Platz befindet, soll dies nun auch in der 6. Fortschreibung aufgenommen werden. Beide Bereiche werden als Sonderbauflächen mit den Zweckbestimmungen Reitanlage und Eisenbahnmuseum dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



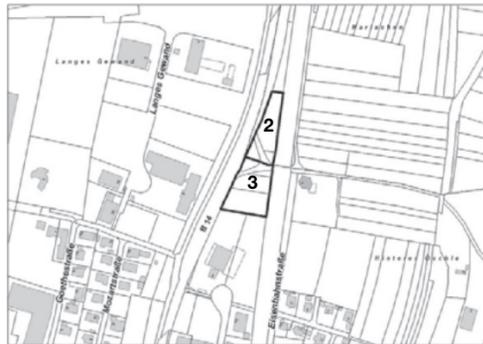
RIETHEIM-WEILHEIM

1. Im Ortsteil Weilheim ist im Flächennutzungsplan die Erweiterung des Gebietes „Langes Gewand“ als gewerbliche und gemischte Baufläche dargestellt. Für die gewerbliche Baufläche wurde bereits ein Bebauungsplan aufgestellt. Nördlich der gemischten Baufläche ist die Realisierung einer Mehrzweckhalle vorgesehen. Da eine Mehrzweckhalle Auswirkungen auf die angrenzende Umgebung hat, soll die verbleibende Restfläche ebenfalls einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Die 6. Fortschreibung sieht nun statt der gemischten Baufläche die Darstellung als gewerbliche Baufläche vor. Nördlich angrenzend beidseitig der Gemarkungsgrenze Riethem/Weilheim wird für die Mehrzweckhalle eine Gemeinbedarfs- und Sportfläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.

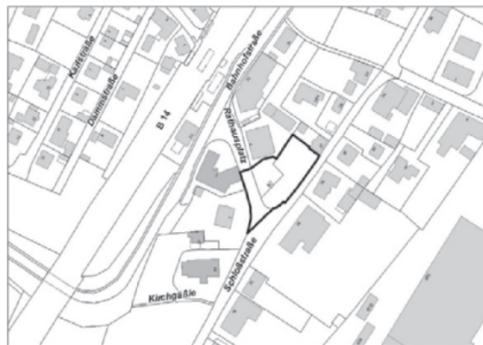


2. An den Gemarkungsgrenzen zwischen den Ortsteilen Weilheim und Riethem befindet sich eine Firma, die nach Norden expandieren möchte. Im Verfahren der 6. Fortschreibung ist bereits der Änderungspunkt „Hinteres Öschle“ aufgenommen worden. Die Firma benötigt noch mehr Fläche zur Expansion. Daher soll der Bereich, der noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, ebenso wie der Bereich des Hinteren Öschles nun als der Änderungspunkt „Hinteres Öschle – Erweiterung“ in die 6. Fortschreibung aufgenommen und als Gewerbebaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt (2).

3. Das Gewerbegebiet „Hinteres Öschle“ liegt am nördlichen Ortsrand von Weilheim zwischen der B 14 und der Bahnlinie. Die dort angesiedelte Firma hat sich nach Norden auf der landwirtschaftlichen Fläche bis zur Gemarkungsgrenze erweitert. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt für den Bereich bereits vor, daher soll die zusätzlich beanspruchte Fläche von ca. 0,3 ha als gewerbliche Baufläche in der 6. Fortschreibung dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt (3).



4. Im Ortsteil Riethem soll gegenüber dem Rathaus ein Gemeinschaftshaus entstehen. Statt der gemischten Baufläche wird hierfür die Fläche für den Gemeinbedarf entsprechend erweitert, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



SEITINGEN-OBERFLACHT

1. Im Ortsteil Seitingen liegt an der L432 das Gewerbegebiet „Bitze“. Das Gewerbegebiet soll nach Süden erweitert werden. Ca. 1,7 ha gewerbliche Baufläche sollen in der 6. Fortschreibung dafür dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



2. Im Ortskern von Oberflacht ist eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Die dort ansässige Firma wurde ausgesiedelt. Diese Fläche und die gegenüberliegende, gemischte Baufläche sollen daher in der 6. Fortschreibung als Wohnbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.

Amtliche Bekanntmachung

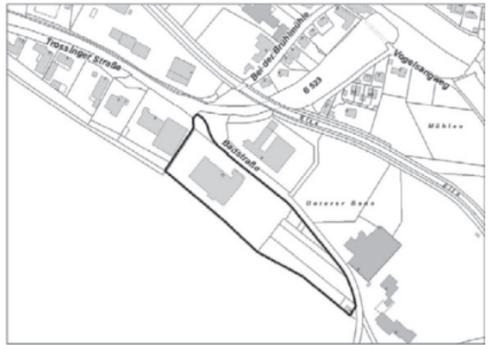
Auslegung von Bauleitplänen erneute Entwurfsauslegung Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Tuttlingen 6. Fortschreibung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 11.11.2008 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) für den Verwaltungsraum Tuttlingen fortzuschreiben (6. Fortschreibung). Anlass für die Fortschreibung ist insbesondere der Bedarf an gewerblich genutzten Baugrundstücken. Gleichzeitig soll das Planwerk an eingetretene Entwicklungen in Tuttlingen und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen angepasst werden. Ein Entwurf zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 29.09.2014 bis einschließlich 29.10.2014 öffentlich aus. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen hat in seinen Sitzungen am 09.03.2016 und am 25.01.2017 beschlossen, weitere Flächen, für welche dringender Bedarf besteht, in das Verfahren zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzunehmen. Für diese Flächen wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 27.03.2017 bis einschließlich 10.04.2017 nachgeholt. Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 die zweite Offenlage des Planwerks beschlossen. Der Entwurf hat daraufhin in der Zeit vom 22.01. bis 02.03.2018 öffentlich ausgelegt. Wegen eines Fehlers bei der Bekanntmachung wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Tuttlingen nochmals durchgeführt.

Für folgende Flächen sind Änderungen in der 6. Fortschreibung des FNPs vorgesehen:

TUTTLINGEN

1. Im Flächennutzungsplan ist im Bereich der „Eltamündung“ die Erweiterung des Gewerbegebietes vorgesehen. Es sollen ca. 2,5 ha als gewerbliche Baufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



2. Derzeit ist die Fläche „Gänsäcker – Erweiterung“ als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. In der 6. Fortschreibung sollen angrenzend am bestehenden Gewerbegebiet ungefähr 17 ha weitere gewerbliche Bauflächen dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



3. In der 6. Fortschreibung soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Nordstadt Teilbereich Gewerbe“ aufgenommen werden. Derzeit sind noch ca. 4 ha als Wohnbaufläche in der Nordstadt dargestellt, diese soll nun entsprechend dem Bebauungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



4. Im südlichen Bereich des Gewerbegebiets Nord (Areal Storz Verkehrswegebau) soll das Gewerbegebiet der Wohnnutzung und Dienstleistung zugeführt werden. Hierzu soll das Gebiet als gemischte Baufläche und mit einem Sondergebiet dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



5. Die Fläche zwischen der Bodenseestraße, der Gemeinbedarfsfläche der Schule und dem Grünbereich des Honbergrkens ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Im nördlichen Bereich besteht bereits ein Altenpflegeheim. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Fläche bereits



WURLINGEN

1. Die Fläche zwischen der Karlstraße, dem Faulenbach und der Unteren Hauptstraße ist als Grünfläche mit Sportplatz dargestellt. Da der Sportplatz bereits an die Elta-Halle umgezogen ist und der Umzug des Vereinsheims ebenfalls bereits geplant ist, soll diese innerstädtische Fläche aufgewertet werden. Die Fläche soll in der 6. Fortschreibung als Mischbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



EMMINGEN-LIPTINGEN

1. Im Ortsteil Liptingen ist die Erweiterung des Gewerbegebietes „An Gehren“ vorgesehen. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan entsprechend als gewerbliche Baufläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



2. Als Ausgleich für die Erweiterung „An Gehren“ wird die Erweiterung des Gewerbegebietes „Stauch“ aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



3. Im Ortsteil Emmingen besteht Bedarf für ein Schuppengebiet. Hierfür soll eine Fläche südöstlich des geplanten Baugebietes „Bäckershägle“ neben der bestehenden Photovoltaikanlage in der 6. Fortschreibung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Schuppengebiet dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



4. Im Gewann „Am Neuhauser Weg“ an der B 14 ist im Ortsteil Liptingen ein Schuppengebiet realisiert worden. Diese Fläche soll dementsprechend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Schuppengebiet dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



5. Der Gemeinderat von Emmingen-Liptingen hatte beschlossen, auf der Gemarkung Emmingen einen Friedwald einzurichten. Dieser wurde 2009 eröffnet. Hierzu soll in der 6. Fortschreibung für die dafür vorgesehene Waldfläche die Sondernutzung Friedhof, Friedwald dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



6. Östlich und südlich des Friedhofs Emmingen ist im Flächennutzungsplan 5. Fortschreibung eine Grünfläche für Friedhofserweiterung dargestellt. Die Grundstücke der Grünfläche wurden bereits zum Teil bebaut. Zur Anpassung soll diese Fläche in der 6. Fortschreibung als Wohnbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



NEUHAUSEN OB ECK

1. In der Gemeinde Neuhausen besteht der Bedarf für eine Schuppensiedlung. Diese soll nördlich von Neuhausen und südlich des Freilichtmuseums realisiert werden. Derzeit ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Dies soll in der 6. Fortschreibung geändert werden. Die Fläche soll als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Schuppengebiet dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



2. Die Gemeinde Neuhausen hat etwas südlich des alten Rathauses auf der anderen Straßenseite vor einigen Jahren ein neues Rathaus gebaut. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend mit der Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf angepasst, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



GEWERBEPARK NEUHAUSEN OB ECK/ TUTTLINGEN („take-off“)

Der Gewerbepark wurde das erste Mal in der 4. Fortschreibung dargestellt. Die Bebauungspläne für den nördlichen und südlichen Teil wurden aufgestellt. Besonders im südlichen Bereich soll die Darstellung in der 6. Fortschreibung an den künftigen Bebauungsplan angepasst werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



Der Entwurf der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Tuttlingen [mit den Gemeinden Emmingen-Liptingen, Neuhausen ob Eck, Riethem-Weilheim, Seitingen-Oberflacht, Tuttlingen und Wurmlingen] vom 03.01.2018 mit Begründung vom 05.01.2018, die Studie „Stadt Tuttlingen: Konzeptionelle Landschaftsentwicklung – Ableitung zukünftiger Gewerbebestandorte vom 26.11.2008 mit letzter Änderung vom 13.09.2016, der Untersuchung „Ermittlung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs in der Stadt Tuttlingen vom 15.02.2015, dem Umweltbericht vom 05.01.2018 des Büros Hage+Hoppenstedt Partner und dem Umweltbericht für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 19.01.2017 letzte Änderung 14.03.2017 des Büros Schmid/Treiber/Partner, die Natura 2000 – Vorprüfung für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 23.01.2017 des Büros Schmid/Treiber/Partner und die bereits eingegangenen Stellungnahmen aus dem Flächennutzungsplanverfahren (zusammengefasst in Tabellenform) liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **13.07.2018 bis 13.08.2018**, je einschließlich, beim Fachbereich Planung und Bauservice der Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, 1. OG, in den Schaukästen bei den Zimmern 117 und 118, 78532 Tuttlingen, und den Geschäftsstellen der Stadtteile Rathaus Möhringen, Hermann-Lieber-Straße 4, Rathaus Nendingen, Mühlheimer Straße 76, Rathaus Eßlingen, Am Winterberg 1, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Gleichzeitig liegen dies gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Riethem – Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Riethem – Weilheim, Seitingen – Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen – Oberflacht, Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen, Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter:

www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht des Büro Hage + Hoppenstedt Partner vom 05.01.2018 mit den dazugehörigen Steckbriefen der Baugebiete, Untersuchungen zu den Schutzgütern Landschaft und Raumstruktur, Kultur- und Sachgüter, Wohlbefinden des Menschen – Erholung – Schutz vor Lärm – Schutz vor Schadgasen, Erneuerbare Energien, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, FFH-Natura 2000, FFH-Natura 2000 Artenschutz, Vorbelastungen Kumulative Wirkungen, Fach- und Gesamtplanung
- Umweltbericht des Büros Schmid/Treiber/Partner für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 19.01.2017 letzte Änderung 14.03.2017 mit der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen.
- Natura 2000 – Vorprüfung für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 23.01.2017 des Büros Schmid/Treiber/Partner mit den planungsrelevanten Unterlagen, Lebensraumtypen und Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinien sowie relevante Erhaltungs- und Entwicklungszielen, FFH-Vorprüfung – Vorgehensweise und Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung
- Studie „Stadt Tuttlingen: Konzeptionelle Landschaftsentwicklung – Ableitung zukünftiger Gewerbebestandorte vom 26.11.2008 mit letzter Änderung vom 13.09.2016 mit Gesamtbetrachtung der Landschaft Tuttlingens, überschlägige Bewertung von potentiellen Optionsflächen hinsichtlich der Eignung als gewerbliche Entwicklungsfläche und vertiefende Bewertung Erfolg versprechender Optionsflächen
- Für die nachstehenden Änderungspunkte wurden folgende wesentliche umweltbezogene Themen in den Stellungnahmen aufgeführt:
Tuttlingen
Eltamündung: Waldabstand, Hinweis auf Funktionen des angrenzenden Waldes Erholung- und Bodenschutzwald, Funktion für Naherholung und Freizeitanlagen, Hochwasserschutz, Gänsäcker – Erweiterung: regionaler Grünzug und Vorrangflur für die Landwirtschaft im Regionalplan 2003, Entwässerungskonzept besonders im Umgang mit Niederschlagswasser, landwirtschaftliche Betriebsgefährdung, Bodenfruchtbarkeit, Artenschutz, FFH-Gebiet, Biotop, Wildtierkorridor, Luftkurort, Flächensparen und Schutzgut Boden, Gewässer- und Hochwasserschutz
Nordstadt: hydrologische Untersuchungen, Schutzzonen für Trinkwasser, Wasserschutzgebiet Zone III, Bodenfunktion Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr Tuttlingen : Altlastenverdachtsflächen
Birk-Areal: Artenschutz (Mauersegler) und Altlastenschutz
Westliche Innenstadt: Artenschutz (Mauersegler, Fledermäuse)
Gemeinbedarfsfläche Alte Festhalle: Altlasten
Beim Roten Kreuz: Überschwemmungsgebiet der Donau, Hochwasserschutz, Umgang mit Gewässern und deren Randstreifen, ökologische Funktionen und Freiräume
Sonderbaufläche Reitanlage und Loksuppen: Waldabstand, Belange des Naturschutzes wurden in Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt, FFH – Gebiet, Altlasten, Überschwemmungsgebiet und Hochwasserschutz, ökologische Funktionen und Freiräume
Riethem-Weilheim
Langes Gewann: Wasserschutzgebiet, Feuchtbiotop, regionale Grünzäsur, landwirtschaftliche Belange (Vorrangflur), Umgang mit Gewässern und deren Randstreifen, alternative Energieformen, Hochwasserschutz, Grundwasser
Hinteres Öschle – Erweiterung: regionale Grünzäsur, Wasserschutzgebiet, Grundwasser
Ortsmitte: Wasserschutzgebiet, Grundwasser
Seitingen-Oberflacht
Bitze: Überschwemmungsgebiet der Elta, Hochwasserschutz, Umgang mit Gewässerrandstreifen
Wurmlingen
Ortskern Süd: Waldabstand, Umgang mit Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiet des Faulenbachs, Hochwasserschutz
Emmingen-Liptingen
An Gehren: Vorrangflur, agrarstrukturelle Aspekte
Schuppensiedlung OT Emmingen: Vorrangflur, Landschaftsbild, Erholungsaspekt (Radweg)
Friedwald: forstrechtliche Belange (Darstellung, Gestaltung des Geländes, Zäunung, Gebäude, Flächenumfang, Jagd), Umgang mit Gewässerrandstreifen,
Neuhausen ob Eck
Sonderbaufläche Schuppensiedlung Breite: Waldabstand, Umgang mit der Streuobstwiese
6. Für verschiedene Änderungspunkte gibt es bereits rechtskräftige Bebauungspläne mit Umweltberichten. Diese können bei der Stadtplanung im Rathaus Tuttlingen, Zimmer D03 oder per Mail (Elke.Steinhilper@tuttlingen.de) angefragt werden. Für folgende Bebauungspläne können Umweltberichte, Artenschutzrechtliche Einschätzungen und/oder FFH-Vorprüfungen eingesehen / angefragt werden:
Tuttlingen: Nordstadt Teilbereich Gewerbe, Holderstöckle III, Beim Alten Friedhof – 1. Änderung, Birk – Areal, Beim Roten Kreuz, Sonderbaufläche Reitanlage
Riethem-Weilheim: Langes Gewand II, Hinteres Öschle – Erweiterung
Emmingen-Liptingen: Am Neuhauser Weg

Tuttlingen, 27.06.2018

Michael Beck
Oberbürgermeister
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft